

andere hohe Auszeichnungen zu Theil. So ist der Monarch im Besitze sämtlicher Kriegsborden der Welt, welche er von den verschiedenen Regenten um seiner seltenen Leistungen auf dem Schlachtfelde willen erhielt. Ferner wurden ihm auch verschiedene ausländische Regimenter verliehen, so im August 1852 das russische 2. Jägerbataillon, am 17. September 1869 das preussische 10. Dragoner-Regiment, am 29. Oktober 1873 das österreichische 3. Dragoner-Regiment, und zu einem früheren Zeitpunkte ein bayrisches Infanterie-Regiment. Von sächsischen Truppen haben die folgenden die Ehre, ihren König zum Chef zu haben: das 1. (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 100, das Garde-Reiter-Regiment und das 1. Feldartillerie-Regiment Nr. 12. Nicht unerwähnt darf auch bleiben, daß König Albert von 1871 bis zur Thronbesteigung die Funktion eines Armee-Inspektors versah und zwar für die I., den Bereich des I., V. und VI. Armeekorps umfassende Armee-Inspektion des Deutschen Reichs, welche Würde ihm gelegentlich des am 16. Juni 1871 stattgefundenen Truppeneinzugs in Berlin vom deutschen Kaiser übertragen worden war. Er inspizierte die Truppen des VI. Armeekorps sowohl 1872 wie 1873 in Schlesien und fand dort beide Male bei der Bevölkerung eine begeisterte Aufnahme.

Die enge und innige Verbindung, in welcher König Albert schon vor der Uebernahme der Regierung zu der Armee seines Landes gestanden, läßt es ganz natürlich erscheinen, daß die alten und die jungen Soldaten an ihm hängen fest und treu; hat er doch mit ihnen allzeit Noth und Gefahr getheilt, sie zu Ruhm und Sieg geführt. Dazu kommt aber noch, daß er den Angehörigen der Armee auch nach deren Ausscheiden seine Huld erhalten und ihnen oftmals die Hand zur Hilfe und Unterstützung geboten hat. Durch Uebernahme des Protektorats über sämtliche Militärvereine in den sechziger Jahren förderte er deren Blüthe ungemein, und als diese auf Anregung verschiedener patriotischer Männer und alter Soldaten 1873 begannen, sich zu einem großen Landesverband zu vereinen, da war es vor Allem des allverehrten Kronprinzen Wort, welches die gebienten sächsischen Soldaten zu diesem löblichen Werke ins Gewehr rief und die Schaffung von „Sachsens Militär-Vereins-Bund“ förderte, den er nach seiner Vollendung durch echt fürstliche Freigebigkeit und Fürsorge in den Stand setzte, viel Gutes zu thun an armen und kranken Kameraden.

Der segensreiche Einfluß des Königs Albert, der sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens seines Landes geltend gemacht hat, seitdem er die Krone seiner Väter trägt, ist auch in der Armee sehr bedeutend zur Erscheinung getreten. Das schönste Denkmal seiner Soldatenfreundlichkeit hat sich der Monarch schon bei Lebzeiten aber in der Albertstadt bei Dresden, einer Muster-Schöpfung seines ersten und langjährigen Rathgebers, des Kriegsministers Generals Grafen Fabrice, errichtet. Die eigenartige, unübertroffene große Soldaten-Heimstätte für die ganze Dresdner Garnison dokumentirt des Sachsenkönigs rege Fürsorge für seine bei der Fahne stehenden Landeskinder in überzeugendster Weise und verkündet den Ruhm von Albert von Sachsen ebenso laut, wie die glorreichen Waffenthaten des streitbaren Fürsten, welcher 1870/71 sein siegreiches Schwert so gewichtig in die Wagschale der Völkergeschichte legte und seinem Volke allezeit ein leuchtendes Vorbild warmer deutschpatriotischer Gesinnung und treuer Anhänglichkeit an Kaiser und Reich gegeben hat: als Feldherr im Donner der Schlachten, wie als Regent in den Zeiten des Friedens! Gott erhalte ihn noch lange seinem Lande und seinem Volke.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Bundesrath erteilte dem vom Reichstage angenommenen Gesetzentwurf, betr. die Abänderung der Militär-Strafgerichtsordnung, die Zustimmung. — Durch dieses Gesetz werden etwa 9000 pensionirte Offiziere von der Militärgerichtsbarkeit befreit und den allgemeinen bürgerlichen Gerichten auch in Strafsachen unterworfen. Bisher galt dies nur von solchen pensionirten Offizieren, welche im Staats- oder Kommunaldienst standen. Unter der Militärgerichtsbarkeit werden auch künftig diejenigen Offiziere verbleiben, welche zur Disposition gestellt sind.

— Staatssekretär v. Stephan steht, wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ vernimmt, auch abgesehen von der Herabsetzung der Nachnahmegebühren, im Begriffe, noch anderen Wünschen des Publikums im Postwesen entgegen zu kommen, „wobei voraussichtlich auch dem aus weitesten Kreisen wiederholt kundgegebenen Wunsche einer Modifikation des Tarifs für Sendungen von Drucksachen Erfüllung werden dürfte.“

— In die sozialdemokratische Partei ist mit der Kompletirung des „dritten Dugend“ der Haber recht kräftig und heftig eingezogen. Entgegen den Anordnungen und Beschlüssen der am 13. April in Halle abgehaltenen Konferenz der sozialdemokratischen Fraktion wird in Berlin im Großen u. Ganzen

weiter für die vollständige Niederlegung der Arbeit am 1. Mai agitirt. Fast in jeder Versammlung wird eine diesbezügliche Resolution angenommen. Man ist entschlossen, das „Berliner Programm“, wie man den ersten Aufruf verschiedener Berliner Parteigenossen zu nennen beliebt, zur Durchführung zu bringen. Im Uebrigen ist, wie von gut unterrichteter Seite gemeldet wird, in Halle entschieden der Keim zu neuem Zwiespalt gelegt worden. Abg. Liebknecht kündigte dem Abg. Schippel an, „daß er glaube, daß Schippel eine Spaltung der Fraktion und der Partei beabsichtige.“ Herr Schippel nimmt daher in seinem Organ, der „Volktribüne“, auch bereits offen Stellung gegen die Fraktion — In sozialdemokratischen Kreisen wird es übrigens auch sehr bemerkt, daß das Organ des Herrn von Bollmar in München den Aufruf der sozialdemokratischen Fraktion bisher noch nicht gebracht hat.

— Die internationale Kundgebung vom 1. Mai, von einem schweizerischen sozialistischen Blatte spöttisch der „blaue Freitag“ betitelt, findet in der Schweiz nicht sonderlichen Anklang und wird dort auch nur theilweise zur Ausführung kommen. Ein demokratisches Blatt schließt mit folgenden trefflichen Worten: „Nach unserer allerdings sehr altmodischen Ansicht ist nämlich jeder Mensch ein Arbeiter, der in ehrlichem Streben und Schaffen den Tag nützlich zubringt. Ob einer den Hammer schwingt, die Feder bewegt, unter der Erde grabe oder im Amtszimmer regiere, einerlei, es sind alle Arbeiter, sofern sie die ihnen zugewiesene Aufgabe treu und brav erfüllen. Wir haben Alle einander nöthig, sind auf einander angewiesen, brauchen des Anderen Dienste alle Tage und alle Stunden. Wir wollen unser Loos gegenseitig zu verbessern suchen, mit einander arbeiten, aber nicht bummeln und aus einem Arbeitstag einen Bummeltag machen!“ — Das heißt vernünftig gesprochen und kann von jedermann beherzigt werden.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Von Sr. Excellenz Herrn Staatsminister v. Thümmel erzählt der verstorbene Finanzminister v. Friesen in seinen „Erinnerungen“: „Es war in den Kriegsmonaten des Jahres 1866 ein ziemlich empfindlicher Geldmangel in der Finanzhauptkasse eingetreten. Ich beschloß daher, mir von den Kassenbilletts, welche sich unter den in München aufbewahrten sächsischen Kassenbeständen befanden, einen Betrag von 1½ Millionen Thalern nach Dresden kommen zu lassen. Da natürlich unter den damaligen Umständen offene Geldsendungen für die sächsische Regierung durch die preussische Armee hindurch unmöglich waren, so konnte der Transport jener Summe nur ganz im Geheimen und durch eine unbedingt zuverlässige Person geschehen. Ich ersuchte daher Herrn Geh. Finanzrath v. Thümmel, sich die Kassenbilletts in München übergeben zu lassen und persönlich nach Dresden zu überbringen. Die Aufgabe war eine überaus schwierige; die Heimreise konnte, da der direkte Weg durch die einander feindlich gegenüberstehenden Armeen versperrt war, nur auf dem großen Umwege über Frankfurt a. M., Stuttgart und Augsburg ausgeführt werden. Für die Rückreise, die deshalb besonders schwierig war, weil Herr v. Thümmel die gesammten 1½ Millionen Thaler Kassenbilletts theils in einer Reisetasche, theils in den Taschen seiner Kleider bei sich tragen mußte, konnte bis Eger die bayrische Ostbahn benutzt werden. Von Eger, wo sächsische Eisenbahnbeamte stationirt waren und Hilfe leisten konnten, wurde bis Adorf ein kleiner offener Arbeitswagen der Eisenbahn zum Fortkommen benutzt; von Adorf aus aber war Hr. v. Thümmel genöthigt, seine Reise auf dem Kamme des Gebirges hin, theils zu Fuß, theils zu Wagen bis Dresden fortzusetzen, wo er endlich glücklich ankam und seine 1½ Millionen Thaler unverfehrt überliefern konnte. Die Reise war noch dadurch erschwert, daß sich der ausopferungsfähige sächsische Finanzrath bei der nächsten Fahrt zwischen Eger und Adorf eine Verletzung am Fuße zugezogen hatte, die ihn nach seiner Rückkehr nöthigte, noch längere Zeit das Zimmer zu hüten.“

— Pillnitz. Allen Blumenliebhabern dürfte die Mittheilung nicht uninteressant sein, daß jetzt wieder der Riesenkameliendbaum im hiesigen Schloßgarten in vollstem Blüthenschmuck steht. Dieser Baum, der wohl in ganz Deutschland keinen Rivalen hat, besitzt unten an der Erde einen Durchmesser von 18 Zoll, ist bis zu Anfang Mai noch mit einem fast zweistöckigen Bretterhaus umgeben und soll nach Aussagen des Gärtners ein Alter von über 100 Jahren haben. Bekanntlich wurde die Kamellia von dem Jesuiten Kamell aus Bränn, nach dem sie auch den Namen erhalten hat, im Jahre 1731 aus Japan nach Europa gebracht. Der ganze Baum gleicht mit seinen Abertausenden von Blüthen und Knospen einem riesigen Blumenstrauß und bildet schon jetzt einen Anziehungspunkt der Fremden. Die Blüthezeit dieser Pflanze, welche pro Jahr 1000 M. Unkosten verlangt, dauert bis in den Monat Mai.

— Leipzig. In der am Mittwoch Morgen stattgefundenen Sitzung des Landgerichts zu Leipzig ist der 62jährige Kassenbote Schulze aus Rößwein,

dem, wie wir s. Z. berichteten, seiner Angabe zufolge am 21. Februar d. J. durch räuberischen Ueberfall in einer Behärniskanstalt der Nicolaitraße eine Wappe mit 5506 M. 65 Pf. entrispen worden sein sollte, der aber thatsächlich das Geld unterschlagen hatte, zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängniß und 5jährigem Ehrverlust verurtheilt worden. Ueber den Verbleib der noch fehlenden 2000 M. hatte der Mann eine glaubwürdige Mittheilung nicht zu geben vermocht.

— In Lausitz brach am 17. d. M. Abends im Rathhause Feuer aus und legte dasselbe innerhalb weniger Stunden in Asche. Es gelang, den größten Theil der im Gang befindlichen Bücher und Akten zu retten, dagegen ist das auf dem Boden untergebracht gewesene Archiv total verloren. Der Pächter des Rathskellers ist arg geschädigt worden. Infolge der Hitze zerbrachen in dem gegenüberliegenden Gasthof „zum Engel“ fast sämtliche Fenster. Man vermuthet Brandstiftung, namentlich wird ein in der Nacht zuvor verführter Einbruch in die unteren Räume des Rathhauses mit dem Brande in Verbindung gebracht.

— Reichenbach. Wegen Mangel an Beschäftigung sehen sich zahlreiche in den letzten Tagen und Wochen aus Böhmen hereingekommene Bauarbeiter genöthigt, unfreiwilligerweise wieder in ihre Heimath zurückzulehren. Ihrer alten Gewohnheit treu, kamen sie wie in den Jahren seither mit Anbruch des Frühlings in das Land, um ihr Brod hier zu verdienen. Da aber die Lage dies Jahr eine wesentlich ungünstigere geworden ist und trotz Wartens und Barmens es der weitaus größten Mehrzahl nicht gelingen mag, Arbeit zu erhalten, so entschließen sie sich endlich gezwungenermaßen zur Abreise. Am Bahnhof kann man ihrer täglich in größeren und kleineren Trupps dem Böhmerlande zumampfen sehen.

— Es ist wiederholt vorgekommen, daß Personen den Vorschriften über den Verkehr mit Sprengstoffen, wie sie in dem Reichsgesetze vom 9. Juni 1884, in der dazu gehörigen sächs. Ausführungs-Verordnung vom 8. August 1884 und in der Verordnung vom 3. November 1879 enthalten sind, lediglich deshalb zuwidergehandelt haben, weil ihnen diese Vorschriften nicht bekannt waren. Jedem, der mit Sprengstoffen zu verkehren hat, ist daher dringend anzurathen, sich über jene Vorschriften genau zu unterrichten. Insbesondere mag aber auf Folgendes aufmerksam gemacht werden: Mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 2 Jahren, soweit nicht nach Beschaffenheit des Falles höhere Strafen angedroht sind, ist zu bestrafen, wer ohne polizeiliche Erlaubniß Dynamit oder ähnliche Sprengstoffe herstellt, vertreibt, oder auch nur im Besitze hat. Die polizeiliche Erlaubniß zum Besitze solcher Sprengstoffe enthält nicht zugleich die Erlaubniß zum Vertriebe. Wer daher dergleichen Sprengstoffe, die er mit polizeilicher Erlaubniß sich angeschafft hat, an Andere überlassen will, bedarf dazu, falls er nicht schon im Allgemeinen die Erlaubniß zum Vertriebe hat, einer weiteren polizeilichen Erlaubniß. Bei gleicher Strafe ist den Händlern mit solchen Sprengstoffen untersagt, dieselben an Personen abzulassen, welche nicht den erforderlichen polizeilichen Erlaubnißscheine vorweisen können. Die Nichtbeachtung der über den Transport, die Versendung und Aufbewahrung von Dynamit u. ähnlichen Sprengstoffen ergangenen Vorschriften ist ebenfalls mit der eingangsbemerkten Strafe bedroht.

— In jetziger Jahreszeit können die Eltern nicht genug darauf aufmerksam gemacht werden, ihren Kindern das Sitzen auf Steinen, Thürschwelen oder auf der platten Erde zu verbieten. Schon an und für sich ist zur Frühjahrzeit das Sitzen auf den Steinen u. oder auf dem Erdboden sehr ungesund, sind die Kinder aber noch dazu durch vorhergehendes Spielen im Freien erhitzt, so können die bedenklichsten Krankheiten dadurch hervorgerufen werden.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

22. April. (Nachdruck verboten.) Der 22. April ist der Geburtstag des großen deutschen Philosophen Emanuel Kant, der im Jahre 1724 zu Königsberg das Licht der Welt erblickte. Kant stellte die Moral als wesentliche Grundlage aller vernünftigen Religion auf u. gab der Rechtslehre und Aesthetik einen festen, einfachen Boden. Namentlich bekannt sind seine Schriften „Kritik der reinen Vernunft“ und „Kritik der praktischen Vernunft.“ Anfangs hatte die Kantische Philosophie wenig Anerkennung, später jedoch fand sie mächtigen Eingang u. bewirkte eine gänzliche Reform der Philosophie.

23. April. Der Geburtstag des größten englischen Dichters u. eines der größten Geister aller Zeiten, William Shakespeares, war auch der Todestag desselben; der große Brite wurde am 23. April 1564 geboren und starb am 23. April 1616. Der völlig unvergängliche Dichterruhm des Schöpfers von „Hamlet, Lear, Romeo, Richard III., Macbeth“ u. braucht nicht erst besonders betont zu werden; denn Dichtungen, die längst Gemeingut aller civilisirten Völker der Erde geworden, sind eben einfach unsterblich.

Aus heiterem Himmel.

Erzählung von Gustav Höder.
(11. Fortsetzung.)

IV.

Der Herbsttag war schön, aber schwül. Selbst in der Schlucht des dunklen Grundes empfand man die Wirkung der sengenden Sonnenstrahlen, welche heute so mächtig brannten, als inmitten der heißen Jahreszeit.